

Presseartikel

Neue strategische Ausrichtung zur Vermarktung und Netzanbindung zum Windpark Sülzert

Der Verein Gegenwind Freigericht e.V. nimmt Stellung zu den neuesten Informationen der Projektierer in der Stadtratsitzung Alzenau am 30.07.2026:

Wer die Debatte um den geplanten Windpark im Sülzert verfolgt, reibt sich zunehmend die Augen über die betriebene Zweckoptimismus-Politik. Der Projektierer verkündet vollmundig, auf den Bau eines eigenen Umspannwerks verzichten zu können, um rd. 6,5 Millionen Euro einzusparen. Was auf dem Papier nach einer effizienten Lösung klingt, hält einer netztechnischen und physikalischen Prüfung schlicht nicht stand.

Ein Windpark dieser Größenordnung mit bis zu acht geplanten Anlagen bringt eine Leistung bis ca. 56 Megawatt. Mittelspannungsleitungen (20 kV) sind für dezentrale Einspeisungen im kleineren Rahmen geeignet. Die thermische Belastbarkeit der Kabel sowie die zulässigen Spannungsschwankungen können hier weit überschritten werden. Hinzu kommt: Die Region Vorspessart, Kahlgrund und Freigericht ist durch den Ausbau von Photovoltaik bereits enorm ausgelastet. Das bestehende Verteilnetz hat in Spitzenzeiten schlicht keine Kapazitäten mehr frei.

Eine Einspeisung dieser Dimension ist ohne direkten Anschluss an das 110-kV-Hochspannungsnetz technisch kaum genehmigungsfähig. Jeder Anschluss an das Hochspannungsnetz verursacht weitere Kosten. Versucht man, das Projekt ohne diesen Anschluss durchzudrücken, drohen ständige Abregelungen bei Starkwind (Redispatch), um die Netzstabilität nicht zu gefährden. Ein Windpark, der gedrosselt werden muss, wenn der Wind am stärksten weht, verliert hierdurch seine Wirtschaftlichkeit.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, warum diese massiven netztechnischen Hürden in den öffentlichen Gremien und Stadtratssitzungen – etwa in Alzenau – kaum eine Rolle spielen. Einem Bürgermeister Stephan Noll, den 24 Stadträten sowie der Verwaltung muss die angespannte Netzsituation im Kahlgrund bestens vertraut sein. Warum gibt es dazu keine konkrete Aufklärung? Soll hier etwa auf Zeit gespielt werden, bis das TenneT-Umspannwerk gebaut ist, um dann vor vollendeten Tatsachen zu stehen – während die berechtigten Bedenken der Bürgerinnen und Bürger außen vor bleiben?

Für Erstaunen sorgte auch das Umschwenken des Projektierers in Bezug auf die Nabenhöhe der Windräder. So hatte er in seiner Präsentation vom November 2025 in Freigericht eine größere Nabenhöhe der Windräder von 199 m als Reaktion auf die niedriger als erwartet ausgefallenen Windgeschwindigkeiten als Lösungsvorschlag präsentiert. In der Sitzung am 30. Juli 2026 in Alzenau wurde dieser Ansatz dann wieder aufgegeben und zur ursprünglichen Größenordnung vom November 2025 von etwa 175 m zurückgekehrt. Diese Rolle rückwärts wirft Fragen nach der Planungsgüte und Verlässlichkeit der bisherigen Projektierung auf: Erst werden niedrigere Windgeschwindigkeiten festgestellt und als Reaktion darauf höhere Nabenhöhen vorgeschlagen. Wenige Monate später wird dieser Ansatz wieder verworfen und zur ursprünglich vorgesehenen Nabenhöhe von rund 175 Metern zurückgekehrt. Eine Planung mit kurzer Halbwertszeit.

Nachdem die aktuellen EEG-Vergütungen eine hinreichende Wirtschaftlichkeit des Betriebs des Windparks Sülzert nicht mehr ermöglicht, setzt der Projektierer nunmehr auf Power Purchase Agreements (PPA), idealerweise mit einem eventuellen Rechenzentrumsbetreiber in Alzenau. Die Projektierer des Windparks treten deshalb schon mal vorsorglich als Dienstleister für Rechenzentren auf. Am 17.06.2026 wurde die Firma „Viridium Infrastructure GmbH“ gegründet. Als Geschäftsführer sind auch die im Windparkprojekt Sülzert tätigen Sebastian Herzog und Frank Heuser eingetragen. Das Unternehmen wird als ein Spezialist für die Entwicklung von Rechenzentrumsstandorten beschrieben. Ein Schelm der Böses dabei denkt. Damit entsteht eine Konstellation, die aus Sicht des Vereins ein Höchstmaß an Interessenkollisionen aufgrund der Doppelrollen birgt und nach maximaler Transparenz verlangt.

Wenn einerseits die Wirtschaftlichkeit des Windparks mit der Direktvermarktung an ein Rechenzentrum begründet wird und andererseits Personen aus dem Umfeld des Projekts gleichzeitig eine Gesellschaft betreiben, deren Geschäftsmodell die Entwicklung von Rechenzentrumsstandorten und deren Energieversorgung umfasst, muss für die Öffentlichkeit nachvollziehbar sein, welche Gesellschaft welche Leistung erbringt und an welcher Stelle welche wirtschaftlichen Erträge entstehen.

Die gesellschaftsrechtlichen und geschäftlichen Verbindungen zwischen Lin-tas/Land+Forst, den beiden Geschäftsführern der Viridium Infrastructure GmbH und den Windpark-Gesellschaften müssen jederzeit vollständig offengelegt werden.

Die Bürgerinnen und Bürger unserer Region haben ein Recht auf ehrliche und realistische Zahlen, technische Fakten und absolute Transparenz zu möglichen Geschäftsbeziehungen der Projektbeteiligten.

Gegenwind Freigericht e.V.